

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

52. Jahrgang

26. August 2020

Nummer 43

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	375
- Zustellung eines Bescheides (Amt für Soziales und Wohnen)	
Bekanntmachung über die Betriebsfertigkeit von Kanälen	375
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	376
- Stadtbezirk Beuel Ortsteil Ramersdorf	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	376
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Jahresabschluss 2018/2019 des Theaters der Bundesstadt Bonn	379
Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn am 1. September 2020	385

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 28.07.2020 AZ: 50-223/905610

An Herrn: Adane Yemane

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 11, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 13.08.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Peters

Bekanntmachung

Hiermit wird nach § 9 Abs. 1 und Abs. 8 der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Entwässerung der Grundstücke, die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) vom 18.12.2017 (Amtsblatt vom 27.12.2017, S. 2118 ff.) bekannt gemacht, dass als Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage die Mischwasserkanäle in folgenden Straßen fertig gestellt sind:

Stadtbezirk Bad Godesberg

Sankt-Augustinus-Straße
(von Sankt-Augustinus-Str. 11 bis Wendehammer)

Stadtbezirk Beuel

Adolf-Hombitzer-Straße
(von Adolf-Hombitzer-Str. 8-10 bis Haus Nr. 5)

Gemäß § 9 Abs. 1 und Abs. 8 der Entwässerungssatzung ist jeder Anschlussberechtigte verpflichtet, sein Grundstück in Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser auf diesem Grundstück anfällt. Das Gleiche gilt auch für die Ableitung von häuslichen Abwässern aus landwirtschaftlichen Betrieben.

Alle für den Anschluss in Frage kommenden Grundstücke müssen von den Anschlussberechtigten mit den zur ordnungsgemäßen Entwässerung erforderlichen Grundstücksentwässerungsanlagen versehen werden.

Der Text der Entwässerungssatzung kann auf der Internetseite der Bundesstadt Bonn unter https://www.bonn.de/medien-global/amt-30/orts-recht/bauen/60-2_Entwaesserungssatzung_ab_25-07-2019.pdf

Bonn, den 11.08.2020

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
gez. Wiesner
Helmut Wiesner
Stadtbaurat

BUNDESSTADT BONN **Der Oberbürgermeister**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung wird für folgenden Planbereich die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt:

Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Ramersdorf, zwischen den Straßen Rastenweg, im Alten Wingert, Königswinterer Straße und der BAB 562
Bebauungsplan Nr. 6920-1 „Rastenweg“

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung erfolgen in der Zeit vom

Mittwoch, den 02. September 2020 bis Mittwoch, den 16. September 2020

Im Rathaus Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn und
im Internet unter www.bonn.de/rastenweg und unter www.bonn-macht-mit.de (hier sind Meinungsäußerungen auch als öffentlich einsehbare Kommentare möglich).

Während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und

Freitag von 8 bis 13 Uhr) ist im Stadthaus, Etage 2 (vor dem Ratssaal), Berliner Platz 2, 53103 Bonn die Einsichtnahme der Pläne und die Anhörung möglich.

Zur Einsichtnahme im Stadthaus ist eine vorherige Terminvereinbarung unter 0228/ 774498 (Frau Blümel) zwingend erforderlich.

Eine Beteiligungsveranstaltung wird pandemiebedingt nicht durchgeführt. Diese wird durch zusätzliche Informationsangebote vor Ort und Online kompensiert.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de/rastenweg oder auch in der Suchleiste unter *Rastenweg* abrufbar.

Bonn, den 14.08.2020

Wiesner
Stadtbaurat

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung der Bundesstadt Bonn □ Amt 33-422 □

Datum Aktenzeichen
30.07.2020 33-422-20/20
Betroffene/r
Serdar Ok, Grootestr. 15, 53121 Bonn

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Führerscheinstelle, Back Office, Berliner Platz 2, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt. Zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gilt die genannte Verfügung gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz VwZG als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 19.08.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Pommeranz

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 12.08.2020	PK-Nr. 7777.4484.0152
Betroffene/r Sener, Tarik, c/o Steffens, Elsässer Str. 25, 53175 Bonn	
Datum 11.08.2020	PK-Nr. 7777.5193.6437
Betroffene/r Schell, Dirk Peter, Meckenheimer Str. 55, 53 179 Bonn	
Datum 11.08.2020	PK-Nr. 7777.4493.5080
Betroffene/r Teichgräber, Axel, Pariser Str. 31, 53 117 Bonn	
Datum 22.06.2020	PK-Nr. 7777.5188.2973
Betroffene/r Ioan, Vicu-Ilie, Bredowallee 1, 53 125 Bonn	
Datum 29.06.2020	PK-Nr. 7777.5174.1733
Betroffene/r Ioan, Vicu-Ilie, Bredowallee 1, 53 125 Bonn	
Datum 13.08.2020	PK-Nr. 33-21/2-20-A-80395
Betroffene/r Besitzer(in) des Kleinkraftrollers ohne Versicherungskennzeichen, abgeschleppt 11.08.2020 in Bonn, An der Kelter	
Datum 13.08.2020	PK-Nr. 33-21/2-20-W-80510
Betroffene/r Besitzer(in) des Kfz Pkw VW-Golf, ohne amtl. Kennzeichen, abgeschleppt 03.08.2020 in Bonn, Weststr.	
Datum 13.08.2020	PK-Nr. 33-21/2-20-M-80898
Betroffene/r Pifko, Eugeniusz, Rolandswerther Str. 10, 53 179 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **17. August 2020**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 11.08.2020	PK-Nr. 7777.2982.7477
Betroffene/r Mirsad Muratovic, Hafestraße 25, 26188 Edewecht	
Datum 10.08.2020	PK-Nr. 7777.4501.8278
Betroffene/r Valentin-Alin Preda, Sudetenstraße 69, 53119 Bonn	
Datum 11.08.2020	PK-Nr. 7777.4502.1716
Betroffene/r Sultan Hamid Alekozai, Wesselheideweg 101, 53123 Bonn	
Datum 13.08.2020	PK-Nr. 7777.5202.8100
Betroffene/r Serdar Ok, Grootestraße 15, 53121 Bonn	
Datum 24.07.2020	PK-Nr. 7777.3123.4097
Betroffene/r Serdar Ok, Grootestraße 15, 53121 Bonn	
Datum 12.06.2020	PK-Nr. 7777.5172.9172
Betroffene/r Daniel Durbacea, Hinterhs Part Li, Bellermannstraße 3, 13357 Berlin	
Datum 12.08.2020	PK-Nr. 7777.4488.7515
Betroffene/r Tarik Sener c/o Steffens, Elsässer Straße 25, 53175 Bonn	
Datum 10.06.2020	PK-Nr. 7779.3393.8946
Betroffene/r Wojciech Szemela, Eskensfeld 1, 45277 Essen	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **19.08.2020**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

Jahresabschluss 2018/19 (01.08.2018 – 31.07.2019)

Der Hauptausschuss der Bundesstadt Bonn hat anstelle des Rates nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in seiner Sitzung am 07.05.2020 den Jahresabschluss des Theaters der Bundesstadt Bonn für das Geschäftsjahr 2018/19 (01. August 2018 bis 31. Juli 2019) festgestellt und folgende Beschlüsse gefasst:

Im Wirtschaftsjahr 2018/19 wird ein Betrag in Höhe von 420.551,15 € aus der satzungsmäßigen Rücklage des Theater Bonn entnommen.

Der Jahresfehlbetrag, der sich zum großen Teil aus „nicht zu erstattenden Gebäudeabschreibungen“ erklärt, wird aus der hierfür vorgesehenen allgemeinen Rücklage gedeckt (Jahresfehlbetrag 1.437.640,15 €, vorhandene Deckung aus der allgemeinen Rücklage 1.017.089,00 € und der satzungsmäßigen Rücklage 420.551,15 €).

„Der Rat der Bundesstadt Bonn nimmt von dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der bestellten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Köln, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2018/19 (01.08.2018 – 31.07.2019) - mit einer Bilanzsumme in Höhe von 39.477.533,96 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.437.640,15 € - und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung fest.

Ein Teilbetrag in Höhe von 87.300 €, der der satzungsmäßigen Rücklage entnommen wird, ist allein der Spielbetriebssicherung zuzuordnen. Sollte das Theater in künftigen Jahren die Mittel der satzungsmäßigen Rücklage aufgebraucht haben und gem. § 13 (2) b der Theatersatzung ein Verlustvortrag erforderlich sein, muss dieser im Umfang des o.g. Teilbetrages nicht gem. § 13 (3) der Theatersatzung ausgeglichen werden (siehe Anlage Spielbetriebssicherung Jahresabschluss 2018-19).

Den Betriebsleitern des Theaters der Bundesstadt Bonn, dem Generalintendanten Dr. Bernhard Helmich und dem Kaufmännischen Direktor Rüdiger Frings, wird gem. § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO NRW Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018/19 liegt in der Buchhaltung des Theaters der Bundesstadt Bonn im Schauspielhaus, Am Michaelshof 9, 53177 Bonn, zur Einsichtnahme bis zum nächsten Jahresabschluss aus.

„Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Theater der Bundesstadt Bonn. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.07.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.01.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An das Theater der Bundesstadt Bonn, Bonn:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Theater der Bundesstadt Bonn, Bonn, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2018 bis zum 31. Juli 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Theater der Bundesstadt Bonn, Bonn, für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2018 bis zum 31. Juli 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Theaters zum 31. Juli 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2018 bis zum 31. Juli 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Theaters. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Theater unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Theaterleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Theaterleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Theaters vermittelt. Ferner ist die Theaterleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Theaterleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Theaters zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Theaterleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Theaters vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Theaterleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss, dessen Aufgaben der Kulturausschuss wahrnimmt, ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Theaters zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Theaters vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu

erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Theaters abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Theaterleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Theaterleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Theaterleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Theaters zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der

Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Theater seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Theaters vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Theaters.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Theaterleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Theaterleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 06.07.2020

gpaNRW

Auftrag

Thomas Siegert“

Bonn, 12.08.2020

Theater der Bundesstadt Bonn

gez.
Dr. Bernhard Helmich
Generalintendant

gez.
Rüdiger Frings
Kaufmännischer Direktor

Öffentliche Bekanntmachung der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV.NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW. S 878) in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn vom 1. Juli 1996 zuletzt geändert mit Satzung vom 02. August 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass eine Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn

**am Dienstag, dem 01.09.2020, 18:00 Uhr,
im Brückenforum Bonn**

stattfindet.

Die Sitzung des Rates endet, falls sie nicht durch Beschluss verlängert wird, gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates, spätestens um 23:00 Uhr. Für den Fall, dass einzelne Tagesordnungspunkte, deren Reihenfolge sich noch in der Sitzung ändern kann, aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden können, wird rein vorsorglich für den folgenden Montag (07.09.2020) ab 20:00 Uhr eine Folgesitzung einberufen, deren mögliche Tagesordnung am Freitag im Bonner Rats- und Informationssystem eingesehen werden könnte.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde öffentlich
- 1.1 Melbbad, Grundstück Bonn-Poppelsdorf, Trierer Str. 59-Vorhaben zur Errichtung eines Wohn-und Appartementhauses mit Schwimmbadeinrichtungen und Tiefgarage (alt: 1911307NV4)
Große Anfrage zur Vorlage 190020 190020-4
- 1.1.1 Melbbad, Grundstück Bonn-Poppelsdorf, Trierer Str. 59-Vorhaben zur Errichtung eines Wohn-und Appartementhauses mit Schwimmbadeinrichtungen und Tiefgarage (alt: 1911307NV4)
Große Anfrage zur Vorlage 190020 190020-6 ST
- 1.2 Begrünung der Fassade des WCCB-Parkhauses BBB-Anfrage zur Stellungnahme 200011-3 ST; hier: Erweiterung des Konferenzentrums WCCB 200011-4
- 1.3 „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ hinsichtlich der Sanierung bzw. des Neubaus des Stadthauses 200438
- 1.3.1 „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ hinsichtlich der Sanierung bzw. des Neubaus des Stadthauses 200438-1 ST
- 1.3.2 „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ hinsichtlich der Sanierung bzw. des Neubaus des Stadthauses 200438-2 ST
- 1.4 Wohnungen mit Mietpreisbindung auf dem LVR-Gelände 200873
- 1.4.1 Wohnungen mit Mietpreisbindung auf dem LVR-Gelände 200873-1 ST
- 1.4.2 Wohnungen mit Mietpreisbindung auf dem LVR-Gelände 200873-3 ST
- 1.5 Testungen zur Prävention bei städtischen MitarbeiterInnen in Risikobereichen 201541
- 1.6 Nachhaltiges Reisen (DS 1711275 alt); BBB-Anfrage zum aktuellen Sachstand 201601
- 1.7 Abschluss eines Bonn-Vertrages mit der Bundesregierung 201610
- 2 Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche Sitzung des Rates

3.1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.02.2020	
3.2	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 07.05.2020	
4	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	
4.1	Einrichtung eines Solidaritäts-Fonds zur Unterstützung der Sicherung des Fortbestands der vielfältigen Bonner Kultureinrichtungen sowie zur Unterstützung von Kulturschaffenden aus Bonn	200633-1
4.2	Unabweisbarer Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen in Bonn für Kinder mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ Zeitnahe Errichtung eines Provisoriums zum Schuljahr 2021/2022 an der Schlesienstraße	201258
4.3	Corona-bedingte digitale Ausstattungsoffensive für Schulen	201279
4.4	Erstattung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in der Offenen Ganztagschule im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli 2020	201282
4.5	Verein Region Köln/Bonn e.V. - Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ab dem Jahr 2021	201302
5	Beschlüsse	
5.1	Rheinweg-Süd: Aufnahme von Kaufverhandlungen (Alt 1711579NV16, FF Amt 61)	190312
5.2	Bürgerantrag:Erhalt des Rathauses und Bedingungen für den Erhalt von Objekten in der Kurfürstlichen Zeile in Bad Godesberg	190482-3
5.3	Überarbeitung des Regionalplanes	191065
5.3.1	Überarbeitung des Regionalplanes Antrag zur Vorlage 191065	191065-2 AA
5.3.2	Überarbeitung des Regionalplanes Antrag zur Vorlage 191065	191065-5 AA
5.3.3	Überarbeitung des Regionalplanes Antrag zur Vorlage 191065	191065-7 AA
5.3.4	Überarbeitung des Regionalplanes Antrag zur Vorlage 191065	191065-8 AA
5.3.5	Überarbeitung des Regionalplanes	191065-9 ST

5.4	Resolution gegen Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit	200447-1
5.5	Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Mitte, für einen ca. 8 m breiten, parallel zur Sankt Augustiner Straße verlaufenden Streifen der Grundstücke Sankt Augustiner Straße Nr. 56, 58, 60, 62, 64, 66, und 70, und den Friedhof Gemarkung Beuel, Flur 79, Flurstücksnummer 72.	200559
5.6	GPA-Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Bonn im Jahr 2019	200614
5.7	Stadtbahnverlängerung Buschdorf hier: Erstellung eines Betriebskonzepts als Grundlage für die weitere Prüfung und Entscheidung	200790
5.8	Erweiterungsneubau mit Mensa der KGS Rochusschule und Umbau im Bestand	200967
5.9	Erweiterung infolge der Umstellung G8 – G9 des Carl-von-Ossietzky-Gymnasium, Im Schmalzacker 49, 53125 Bonn - Ückesdorf	200970
5.10	Erweiterung infolge der Umstellung G8 – G9 des Hardtberg-Gymnasium, Gaußstraße 1, 53125 Bonn – Hardtberg	200973
5.11	Erweiterung infolge der Umstellung G8 – G9 des Konrad-Adenauer-Gymnasiums, Max-Planck-Straße 24, 53177 Bonn - Pennenfeld	200974
5.12	Fortsetzung betriebliches Mobilitätsmanagement „Jobwärts“	201026
5.13	Fitness-Trail auf dem Venusberg	201032
5.14	Neubau einer Grundschule mit Sporthalle in Bonn Buschdorf, Peter-Klein-Straße	201050
5.15	Eintragung in das Goldene Buch durch den Exekutivkoordinator des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen (UNV – United Nations Volunteers), Herrn Olivier Adam	201058
5.16	„Bonn 4 Future – Wir fürs Klima“ – Konzept zum Mitwirkungsprozess	201084
5.17	Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Geschäftsjahres 2020 der Internationalen Beethovenfeste Bonn gGmbH	201153

5.18	Bereitstellung von Zuschüssen an die Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH für die Durchführung der Beethovenfeste in den Jahren 2023 und 2024	201166
5.19	Masterplan Innere Stadt – „Neugestaltung Rheinufer Zweite Fährgasse bis Rosental“	201202
5.20	Aufnahme des Alten Friedhofs in die „Europäische Friedhofsroute“	201206
5.21	Feststellung des Jahresabschluss der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Wirtschaftsjahr 2019, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses	201209
5.22	Beratungs- und Förderprogramm Begrünung (weiterqualifizierte Maßnahme aus dem Beschluss 200016 – Klimanotstand und Umsetzung Klimamaßnahmen)	201243
5.23	3. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer im Gebiet der Stadt Bonn	201286
5.24	7. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn	201292
5.25	Evaluierung des Bonner Baulandmodells	201298
5.25.1	Evaluierung des Bonner Baulandmodells Antrag LINKE zur Vorlage 201298	201298-1 AA
5.26	Masterplan Innere Stadt Bonn 2.0 - Antrag auf Städtebaufördermittel 2021-2025 hier: Projektliste samt Zeitplan und Finanzierungsübersicht für den Förderantrag Masterplan 2.0	201300
5.27	3. Satzung zur Änderung der Bonner Sondernutzungssatzung	201316
5.28	Rahmenplanung Bundesviertel	201324
5.29	Umbau des Reuterparks zu einem inklusiven Sport-, Spiel- und Freizeitplatz; erster Bauabschnitt	201332
5.30	Ausbauintiative Solares Bonn (weiterqualifizierte Maßnahme aus dem Beschluss 200016 – Klimanotstand und Umsetzung Klimamaßnahmen)	201339

5.31	Förderprogramm Photovoltaik (weiterqualifizierte Maßnahme aus dem Beschluss 200016 – Klimanotstand und Umsetzung Klimamaßnahmen)	201342
5.32	Solarverpflichtung im Neubau (weiterqualifizierte Maßnahme aus dem Beschluss 200016 – Klimanotstand und Umsetzung Klimamaßnahmen)	201344
5.33	Abwasserbeseitigungskonzept 2018-2023; - überarbeitete Maßnahmen	201366
5.34	Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn, hier Bereitstellung konsumtiver Mittel für die Schlussrechnung einer Auftragnehmerin, die wirksam gekündigt hat.	201370
5.35	Klimaneutrale Stadtverwaltung 2035 (weiterqualifizierte Maßnahme aus dem Beschluss 200016 – Klimanotstand und Umsetzung Klimamaßnahmen)	201373
5.35.1	Klimaneutrale Stadtverwaltung 2035 (weiterqualifizierte Maßnahme aus dem Beschluss 200016 – Klimanotstand und Umsetzung Klimamaßnahmen) Antrag zur Vorlage 201373	201373-1 AA
5.36	Erweiterung des Skatepark Bonn um den 2. Bauabschnitt auf der Fläche der ehemaligen Jugendverkehrsschule, Landgrabenweg 150	201374
5.37	Fortschreibung 2020 des Bonner Mietspiegels von 2016	201442
5.38	Trennung der Buslinie 630	201445
5.39	Taktverdichtung an Sonntagen auf der Linie 62	201446
5.40	KHS St. Hedwig, An der Josefshöhe 1, Bonn - Abbruch von bestehenden Varielbauten (6 Klassen) und Errichtung eines barrierefreien Ersatzneubaus	201499
5.40.1	KHS St. Hedwig, An der Josefshöhe 1, Bonn - Abbruch von bestehenden Varielbauten (6 Klassen) und Errichtung eines barrierefreien Ersatzneubaus	201499-1 ST
5.41	Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung "BeethovenRalley"	201500
5.42	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste V/2020	201504

5.43	Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung "Ludwig strahlt!"	201513
5.44	Sportpark Nord, Sanierung Stadion Bonn, Erneuerung des Rasenspielfeldes sowie leichtathletischer Einrichtungen und der Kunststofflaufbahn	201517
5.45	Außerplanmäßige Ausgabe gemäß §83 (2) GO NRW zur Erneuerung der Mittelspannungsversorgung im Frankenbad	201580
5.46	Bewilligung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung im konsumtiven Haushalt; Finanzstelle: 153000704, Finanzposition: 72.1000	201626
5.47	Baumaßnahme Kreisverkehr Pützchens Chaussee/Oberkasseler Straße Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im investiven Haushalt - Finanzstelle 5660812013202/ Finanzposition 785200	201622
5.48	Baumaßnahme Joseph-Beuys-Allee, Radwegverbindung zum Gierenweg; Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im investiven Haushalt - Finanzstelle 5660612011405/ Finanzposition 785200	201623
6	Anträge	
6.1	Melbbad, Grundstück Bonn-Poppelsdorf, Trierer Str. 59-Vorhaben zur Errichtung eines Wohn-und Appartementhauses mit Schwimmbadeinrichtungen und Tiefgarage (alt: 1911307NV4) BBB-Antrag zur Vorlage 190020	190020-7
6.1.1	Melbbad, Grundstück Bonn-Poppelsdorf, Trierer Str. 59-Vorhaben zur Errichtung eines Wohn-und Appartementhauses mit Schwimmbadeinrichtungen und Tiefgarage (alt: 1911307NV4) BBB-Antrag zur Vorlage 190020	190020-8 ST
6.2	Ratsbürgerentscheid zur Melbbad-Randbebauung	201611
6.2.1	Ratsbürgerentscheid zur Melbbad-Randbebauung	201611-1 ST
6.3	Öffnung des Melbbads im kommenden Jahr	201554
6.4	Sanitärgebäude Melbbad	201609
6.5	Konzept zur ökologischen Aufwertung der Bonner Friedhöfe	190614

6.5.1	Konzept zur ökologischen Aufwertung der Bonner Friedhöfe	190614-1 ST
6.6	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Kurfürstenkarree	190905
6.6.1	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Kurfürstenkarree	190905-1 ST
6.7	Umbenennung der NS-belasteten Straßennamen Antrag zur Vorlage 190943	190943-2
6.7.1	Umbenennung der NS-belasteten Straßennamen Antrag zur Vorlage 190943	190943-3 ST
6.8	Ermäßigung des SchülerTickets für SchülerInnen mit Bonn-Ausweis	191020
6.8.1	Ermäßigung des SchülerTickets für SchülerInnen mit Bonn-Ausweis	191020-1 ST
6.8.2	Ermäßigung des SchülerTickets für SchülerInnen mit Bonn-Ausweis Antrag zur Vorlage 191020	191020-2 ST
6.8.3	Ermäßigung des SchülerTickets für SchülerInnen mit Bonn-Ausweis Antrag zur Vorlage 191020	191020-4 AA
6.8.4	Ermäßigung des SchülerTickets für SchülerInnen mit Bonn-Ausweis	191020-5 ST
6.9	Vollständige Weiterleitung der Integrationspauschale	200085
6.9.1	Vollständige Weiterleitung der Integrationspauschale	200085-1 ST
6.9.2	Vollständige Weiterleitung der Integrationspauschale	200085-2 ST
6.10	Änderung Zweitwohnungssteuer	200140
6.10.1	Änderung Zweitwohnungssteuer	200140-1 ST
6.11	Stellplatzsatzung	200486
6.11.1	Stellplatzsatzung	200486-1 ST
6.11.2	Stellplatzsatzung Antrag zur Vorlage 200486	200486-2 AA
6.12	Aktueller Stand der ermittelten Kosten der projektierten Seilbahn	200488

6.12.1	Aktueller Stand der ermittelten Kosten der projektierten Seilbahn	200488-1 ST
6.13	Alternative Radwege statt Radwegeführung an der A 565 Tausendfüssler	200527
6.13.1	Alternative Radwege statt Radwegeführung an der A 565 Tausendfüssler	200527-1 ST
6.13.2	Alternative Radwege statt Radwegeführung an der A 565 Tausendfüssler	200527-2 AA
6.14	Einwerbung von Fördermitteln zur Sanierung des Frankenbades und weiterer Sportstätten	200544
6.14.1	Einwerbung von Fördermitteln zur Sanierung des Frankenbades und weiterer Sportstätten	200544-2 ST
6.15	Fortführung der Modernisierung der Beethovenhalle	200805
6.15.1	Fortführung der Modernisierung der Beethovenhalle	200805-1 ST
6.16	Gebäude des vormaligen "American Embassy Club"	200996
6.16.1	Gebäude des vormaligen "American Embassy Club"	200996-1 ST
6.17	Förderprogramm zur klimafreundlichen Begrünung von Bauten in der klimatisch hochbelasteten Bundesstadt Bonn.	200997
6.17.1	Förderprogramm zur klimafreundlichen Begrünung von Bauten in der klimatisch hochbelasteten Bundesstadt Bonn.	200997-2 ST
6.18	Baufällige Dachkonstruktion der Stadthalle Bad Godesberg BBB-Antrag zur Vorlage 201018	201018-2
6.18.1	Baufällige Dachkonstruktion der Stadthalle Bad Godesberg BBB-Antrag zur Vorlage 201018	201018-3 ST
6.19	Klimanotstand Bonn; Maßnahmen zur Reduzierung der Wärmebelastung durch Dach- und Fassadenbegrünung	201137
6.19.1	Klimanotstand Bonn; Maßnahmen zur Reduzierung der Wärmebelastung durch Dach- und Fassadenbegrünung	201137-1 ST
6.20	Bezuschussung beim Kauf eines Tablets, Laptops oder Desktop-PCs für den Schulunterricht	201172

6.20.1	Bezuschussung beim Kauf eines Tablets, Laptops oder Desktop-PCs für den Schulunterricht	201172-1 ST
6.21	Wochenmarkt ohne Einwegverpackungen	201210
6.21.1	Wochenmarkt ohne Einwegverpackungen	201210-1 ST
6.21.2	Wochenmarkt ohne Einwegverpackungen Antrag zur Vorlage 201210	201210-2 AA
6.22	Einrichtung einer halben Stelle "Projektbeauftragte/r zur Umsetzung des Beteiligungskonzeptes Klimaneutrale Transformation der Stadt"	201212
6.22.1	Einrichtung einer halben Stelle "Projektbeauftragte/r zur Umsetzung des Beteiligungskonzeptes Klimaneutrale Transformation der Stadt"	201212-1 ST
6.23	Zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen durch die Stadt Bonn	201244
6.23.1	Zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen durch die Stadt Bonn	201244-1 ST
6.24	Bodycams für Ordnungskräfte	201263
6.25	Zeugnisanpassungsanspruch für Transsexuelle	201451
6.25.1	Zeugnisanpassungsanspruch für Transsexuelle	201451-1 ST
6.26	Mitgliedschaft im Gesunde-Städte-Netzwerk	201254
6.26.1	Mitgliedschaft im Gesunde-Städte-Netzwerk	201254-1 ST
6.27	Reduzierung der Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung entsprechend der tatsächlichen Betreuungszeit im reduzierten Regelbetrieb	201435
6.27.1	Reduzierung der Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung entsprechend der tatsächlichen Betreuungszeit im reduzierten Regelbetrieb	201435-1 ST
6.28	Informationskampagne zur neuen Verkehrsordnung	201476
6.28.1	Informationskampagne zur neuen Verkehrsordnung Antrag zur Vorlage 201476	201476-1 AA
6.29	Baustellenmanagement	201478
6.29.1	Baustellenmanagement	201478-1 ST

6.30	Sanierung Stadthalle Bad Godesberg	201482
6.30.1	Sanierung Stadthalle Bad Godesberg	201482-1 ST
6.31	Satzung zur klimafreundlichen Gestaltung der Fassaden von Bauvorhaben	201488
6.31.1	Satzung zur klimafreundlichen Gestaltung der Fassaden von Bauvorhaben	201488-1 ST
6.32	Rückkauf und Nachnutzung des Geländes der ehemaligen König Fahd Akademie	201501
6.32.1	Rückkauf und Nachnutzung des Geländes der ehemaligen König Fahd Akademie	201501-1 ST
6.33	Umwidmung der Clemens-August-Straße in eine Fahrradstraße	201561
6.34	Soziale Erhaltungssatzungen (Milieuschutz) für Nordstadt, Eendenich und Kessenich	201565
6.35	Weitere Entwicklung Viktoriakarree	201571
6.36	Controlling Beethovenhalle	201598
6.37	Ruhestörungen auf öffentlich zugänglichen Flächen in der Bundesstadt Bonn	201608
6.38	Bebauung Nordfeld; 3. Teilbericht des Rechnungsprüfungsamtes	201597
6.39	Kaufvertrag Nordfeld	201612
7	Mitteilungen	
7.1	Entwicklung der Baurechtschaffung und Wohnungsneubautätigkeit in 2019	200829
7.2	Coronabedingte Plan-Ist-Abweichungen zum Stichtag 31.07.2020	201036-1
7.3	Entwurf des Gesamtabschlusses der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2016	201295
7.4	Reinigung von Bushaltestellen	201367
7.5	Prüfaufträge zum Nahverkehrsangebot in Bonn – Mitteilungsvorlage zu DS 1811546	201447
7.6	Runder Tisch Tierheim	201475
7.7	Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn; hier: Aktueller Projektstand und weiteres Vorgehen (Stand: Juli 2020)	201599

- | | | |
|------|--|--------|
| 7.8 | Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 2. Quartal 2020 | 201505 |
| 7.9 | Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 5/2020 | 201508 |
| 7.10 | Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung | 201636 |
| 8 | Aktuelle Informationen der Verwaltung | |

Bonn, den 18.08.2020

Ashok Sridharan

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

In der Fragestunde wird eine Stellungnahme zur öffentlichen Großen Anfragen betr. „Wohnungen mit Mietpreisbindungen auf dem LVR-Gelände“ behandelt.

Die Tagesordnung umfasst Genehmigungen von Dringlichkeitsentscheidungen betr. „Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle“, „Reduzierung der Erbbauzinsen für ein Objekt in der Bonner Innenstadt, „Jahresabschluss der Vereinigten Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft (Vebowag) für das Geschäftsjahr 2019“, mehrere Beschlussvorlagen betr. „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Kurfürstenkarree“, „Verkauf von Grundstücksteilflächen in Lannesdorf“, „Generalmusikdirektor für das Beethoven Orchester Bonn und das Musiktheater“, „Bericht des Rechnungsprüfungsamtes“, „Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH“, „Jahresabschluss 2019 der Internationalen Beethovenfest Bonn gGmbH“, „Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der Tourismus und Congress GmbH“, „Jahresabschluss 2019 der Müllwertungsanlage Bonn GmbH“, „Rückforderung EFRE-Mittel“, „Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle“, „Wiederbesetzung der Stelle der Amtsleitung des Amtes für Soziales und Wohnen“, „Jahresabschluss und Konzernabschluss der SWB 2019“, „Vertrag mit der Verbraucherzentrale zur Energieberatung“, „Erstellung eines Konzeptes für die mögliche künftige Nutzung des Areals des ehemaligen Landesbehördenhauses“, „Kaufmännische Geschäftsführung der Internationalen Beethovenfest Bonn gGmbH“, „EU-weite Ausschreibung zum Wohnbauprojekt Im Rosenfeld“, „Personalangelegenheit“ sowie mehrere Mitteilungsvorlagen betr. „Grundstückskaufverträge Wohnbauprojekt Am Vogelsang“, „Coronabedingte Plan-Ist-Abweichungen der städtischen Beteiligungen“, „Quartalsbericht II-2020 der Internationalen Beethovenfest gGmbH“ und „Residualkosten Bahnhofsvorplatz“.

Einlasskarten für die öffentliche Sitzung sind telefonisch unter Tel.-Nr: 77 2061 zu erfragen.

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können interessierte Internetbenutzer auf der Homepage der Stadt Bonn unter www.bonn.sitzung-online.de erfragen. Dort können über verschiedene Suchmöglichkeiten der Inhalt der öffentlichen Vorlagen, die Ergebnisse vorberatender Gremien, die Terminplanung von Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüssen sowie Informationen über die Mandatsträger abgerufen werden.

Als zusätzlichen Service bietet die Stadt Bonn - Ratsbüro - die Zusendung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Rates als Newsletter über e-mail-Versand an. Entsprechende Wünsche können unter Angabe der e-mail-Adresse an ratsbuero@bonn.de gesendet werden.